



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 11.01.2005

2005/-011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Bürgerausschuss	26.01.2005	

Betreff

Bestellung von Schriftführern

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bürgerausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW für die Dauer der Wahlperiode Frau Ilona Bläser zur Schriftführerin.

Als Stellvertreter wird Herr Thomas Roehl bestellt.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist über die gefassten Empfehlungen des Bürgerausschusses eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird von der Ausschussvorsitzenden und einem vom Bürgerausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Geschäftsführung des Bürgerausschusses zuständig.

Daher wird vorgeschlagen, die Schriftführer aus diesem Bereich zu bestellen.